

## **RAHMENVEREINBARUNG SPONSORING**

Zwischen

**Com.It.Es Lugano-Ticino**, Via Dufour 5, 6900 Lugano –  
[www.comitesluganoticino.org](http://www.comitesluganoticino.org), repräsentiert durch den Präsidenten,  
nachfolgend „COMITES “ genannt

und

„Partner“ - bezüglich „Internetseite - [comitesluganoticino.org](http://comitesluganoticino.org)“ –  
nachfolgend „SPONSOR“ genannt,

### **1. Zusammenarbeit**

Der vorliegende Vertrag regelt die Zusammenarbeit zwischen COMITES und SPONSOR.

Diese Zusammenarbeit zielt auf eine optimale Kommunikation und die Imageförderung der beiden Partner in Öffentlichkeit ab.

Die Zusammenarbeit wird vor allem in den Bereichen PR, Werbung, Werbeaktionen und Events erfolgen.

### **2. Vertragsgegenstand und -dauer**

Gegenstand des vorliegenden Vertrags ist das Sponsoring von COMITES. Partner übernimmt die Rolle eines Sponsors für die Webseite: [www.comitesluganoticino.org](http://www.comitesluganoticino.org).

### **3. Hierarchie der Sponsoren**

Die Sponsoren sind in jeder Form und in jedem Bereich (jeglicher Veranstaltung) unter Berücksichtigung folgender Hierarchie präsent:

- Hauptsponsor
- Wichtigste Sponsoren
- Medienpartner

Wenn nichts anderes vereinbart wird, gilt der SPONSOR als wichtiger Sponsor.

### **4. Alleinvertretung des Sektors/Zweigs**

Wenn ausdrücklich vereinbart, wird der Partner der einzige Sponsor und/oder Partner (der Veranstaltung und/oder der Internetseite) sein, der im Bereich (evtl. Bereich angeben) tätig ist.

### **5. Leistungen von Comites - Genehmigung**

- a) COMITES verpflichtet sich, das Sponsor-Logo auf der eigenen Internetseite zu veröffentlichen.
- b) COMITES verpflichtet sich, den Sponsor-Link in der eigenen Webseite vorzusehen.

COMITES erhält den Entwurf jeder Werbung zur Genehmigung, vor deren Veröffentlichung.

## **6. Leistungen von Sponsor**

SPONSOR verpflichtet sich, COMITES den vereinbarten Beitrag zu bezahlen. Der Betrag wird auf der Basis der ausgestellten Rechnung auf IBAN: Konto Comites 2016 überwiesen..

Als nicht gewinnorientierter Kulturverein - und als gemeinnützige Institution - mit weniger als CHF 150'000.00 Umsatz (aus steuerbaren Leistungen) ist COMITES nicht MWST-pflichtig (Art. 10 Abs. 2, c MWSTG).

## **7. Vertragsverletzung**

Sollte COMITES nicht die vereinbarten Leistungen erbringen, hat der SPONSOR das Recht – nach schriftlicher Benachrichtigung und einem persönlichen Gespräch – den vereinbarten Betrag ganz oder teilweise zu verweigern.

## **8. Vertragsänderungen und Vertraulichkeitspflicht**

Änderungen / Ergänzungen des vorliegenden Vertrags sind nur in schriftlicher Form gültig.

Die Vertragsparteien sind verpflichtet, höchste Verschwiegenheit über die Inhalte des vorliegenden Vertrags und jeglichem anderen Folgeaspekt zu bewahren.

## **9. Zuständiger Gerichtsstand**

Es gilt Schweizer Recht. Für Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der ausschliesslich zuständige Gerichtsstand Lugano.

## **10. Vertragsausfertigung**

Dieser Vertrag wird in zweifacher Ausführung (nur in italienischer Sprache) verfasst und unterzeichnet. Jede Partei bewahrt ein Vertragsexemplar auf.

Ort, Datum:

Ort, Datum

Sponsor

Com.It.Es Lugano-Ticino  
Silvio Di Giulio, I.r.p.t.